



**AN DIE**  
**ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN DER 6. MIT 13. JAHRGANGSSTUFE**

---

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem sehr umfangreichen Elternbrief möchte ich Sie über die aktuelle Schulsituation informieren sowie über wichtige Neuerungen, die für dieses Schuljahr von Bedeutung sind. Darüber hinaus soll Sie dieser Brief auch an bewährte allgemeine Regelungen an unserer Schule erinnern. Bitte bewahren Sie ihn daher für die Dauer des Schuljahres auf und lesen Sie Detailbestimmungen bei Bedarf nach.

Aktuell bewegen die Schule zwei Themen. Zum einen sind dies die tragischen Ereignisse in Ansbach, die nochmals Anlass waren, alle präventiven Maßnahmen der Schule zu diskutieren und in Erinnerung zu rufen. In allererster Linie zielen diese Bemühungen darauf, niemanden im schulischen Umfeld in eine vermeintlich ausweglose Lage geraten zu lassen. An der Schule existiert deshalb seit dem letzten Schuljahr ein Kriseninterventionsteam, an dem sich zahlreiche Lehrkräfte beteiligt haben, und das sich insbesondere mit Fragen der Betreuung in schwierigen Lebenssituationen befasst. Dabei zielt die Arbeit des Teams in erster Linie auf die Begleitung unserer Schüler in leider immer wieder einmal auftretenden Belastungssituationen, wie etwa Todesfälle in der Familie oder im nahen Freundeskreis. Seine Arbeit erfasst damit aber auch Situationen, wie sie möglicherweise im Vorfeld solch extremer Aggression entstehen, wie jetzt in Ansbach aufgetreten.

Das zweite aktuelle Thema ist der Aufbau des achtjährigen Gymnasiums, der sich nun sichtlich seinem Ende nähert. Die neuen W- und P-Seminare sind angelaufen, für den letzten Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums sind zudem zahlreiche Sonderregelungen in Kraft getreten, darunter auch Kürzungen im Lehrstoff als Konsequenz aus dem vorgezogenen Abiturprüfungstermin. Die betroffenen Jahrgänge wurden bereits auf Jahrgangsstufenversammlungen über die Rahmenbedingungen informiert, weitere fachliche Details geben die Kursleiter bekannt.

➤ **Unterrichtssituation**

Mit aktuell 1034 Schülerinnen und Schülern überschreitet die Schülerzahl an unserem Gymnasium nochmals geringfügig die Vorjahreszahl. Durch den Eintritt des ersten Jahrgangs des achtjährigen Gymnasiums in die Qualifikationsphase zum Abitur wurden an der Schule nur noch 21 Klassen gebildet, jedoch absolvieren nun drei Jahrgänge mit insgesamt mehr als 400 Schülerinnen und Schülern ein individuelles Kursprogramm. Die Abstimmung all dieser Pläne war für unsere Stundenplaner nur mit außergewöhnlichem Arbeitseinsatz und Einfallsreichtum zu bewältigen, zumal auch die räumlichen Verhältnisse an unserem Gymnasium unverändert beengt sind. Nicht jede erwünschte Stundenplangestaltung war dabei zu verwirklichen, doch konnte nicht zuletzt dank des Verständnisses aller Beteiligten für die Übergangssituation in der Oberstufe letztlich immer eine akzeptable Lösung gefunden werden. Für die 88 Neuanmeldungen dieses Jahres konnten erfreulicherweise diesmal etwas kleinere 5. Klassen gebildet werden. Zusätzlich trat wieder eine große Zahl besonders erfolgreicher Absolventen der Abschlussklassen von Realschule, Wirtschaftsschule und M-Zweig der Hauptschule in unsere beiden Einführungsklassen ein. Insgesamt begrüßen wir somit 142 „Neue“ bei uns und wünschen Ihnen einen guten Einstand und viel Erfolg an unserem Gymnasium.

Erneut unterrichtet wieder eine stattliche Zahl von Lehrkräften neu an unserer Schule, darunter auch mehrere Kräfte, die uns dankenswerter Weise mit ihrer Fachkenntnis im Rahmen von Aushilfsverträgen unterstützen, da immer noch nicht in allen Bereichen genügend voll ausgebildete Gymnasiallehrer zur Verfügung stehen. Neu zum Stammpersonal stieß Frau Noppenberger (Kunst), während Herr Sümnik und Frau Stäblein aus familiären Gründen den Dienort wechselten. Auf eine tabellarische Auflistung aller Namen der neu an der Schule unterrichtenden Lehrkräfte soll hier wegen des ohnehin bereits großen Umfangs des Elternbriefs

verzichtet werden. Bitte nutzen Sie die Sprechstunden und die sonstigen Informationsangebote der Schule für ein persönliches Kennenlernen. Darüber hinaus werden wir bereits praktizierte Formen der Vorstellung in Jahresbericht und Schülerzeitung fortsetzen.

### ➤ **Intensivierungsstunden**

Schon im vergangenen Schuljahr wurde die Gestaltung der Intensivierungsstunden neu geregelt. Fest im Stundenplan verankert sind jetzt je zwei Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie eine weitere Wochenstunde in Jahrgangsstufe 7. Darüber hinaus offeriert die Schule ein breites Spektrum an Bildungsangeboten, die von der individuellen Förderung in Kernfächern bei Lernschwierigkeiten über sportliche und musische Angebote bis hin zu Kursen zum Erwerb von international anerkannten Sprachzertifikaten und zur Hinführung an mathematische und naturwissenschaftliche Wettbewerbe reichen. Aus diesem Kanon sind im Verlauf der Jahrgangsstufen 5 mit 10 mindestens fünf Kurse auszuwählen, um sich so den individuellen Fähigkeiten und Erfordernissen entsprechend weiterzubilden. Bitte wählen Sie aus dem Angebot der Schule verantwortungsbewusst aus, was Ihrem Kind förderlich ist, ohne es zu überfordern. Angesichts der Vielzahl der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten wird nicht jede Wunschkombination organisatorisch zu verwirklichen sein, ggf. bietet ja auch das nächste Schuljahr noch die Chance, einem in diesem Jahr nicht zu verwirklichenden Anliegen Rechnung zu tragen. Die Organisation dieses sehr individualisierten Bildungsprogramms bedeutet naturgemäß erheblichen Planungsaufwand und erfordert eine sehr diffizile Feinabstimmung im Stundenplan. Um ein Mindestmaß an Planbarkeit zu sichern, kann die einmal getroffene Wahl im Laufe des Schuljahres daher in aller Regel nicht mehr verändert werden. In begründeten Fällen (z.B. bei akutem Leistungsabfall in einem Fach) wird die Schulleitung aber bemüht sein, spätestens zum Halbjahr einen Wechsel zu ermöglichen.

### ➤ **Hausaufgaben**

Zur Einübung und Festigung des Gelernten ist die individuelle Beschäftigung mit dem Unterrichtsstoff unverzichtbar. Die Fachlehrer achten auf ein angemessenes Maß, ggf. wird die Klassenleitung koordinierend einwirken. Alle gestellten Aufgaben werden dazu in ein in eigens zu führendes Hausaufgabenheft eingetragen. An Tagen mit Pflichtunterricht nach 13.45Uhr werden in Unter- und Mittelstufe keine schriftlichen Hausaufgaben gestellt.

Zur Vermeidung von Belastungsspitzen kann auch jeder einzelne Schüler wesentlich beitragen. Eine effektive Organisation der Hausaufgaben ist einer der Schlüssel zum schulischen Erfolg, der auch eingeübt werden muss. Vor allem in den Unterstufenklassen erhalten Ihre Kinder dazu immer wieder konkrete Anleitung. Wie auch später in Studium und Beruf trägt nicht zuletzt ein gutes Zeitmanagement entscheidend zur erfolgreichen Bewältigung der gestellten Aufgaben und zur Vermeidung von Überlastungen bei. Mit wachsendem Alter unserer Schüler sucht die Schule daher diese Kernkompetenz zunehmend zu fördern und erwartet durchaus, dass ab der Mittelstufe freie Zeiten im Unterrichtsablauf nach der notwendigen Entspannungspause auch selbstständig zur Bewältigung des Lernpensums genutzt werden, sei es zur gemeinsamen Ausarbeitung einer Gruppenarbeit oder lediglich zur Vorbereitung auf kommende Unterrichtsstunden oder zur Anfertigung von Hausaufgaben in den angebotenen Arbeitsräumen. In den letzten beiden Schuljahren des achtjährigen Gymnasiums soll insbesondere in den dann anstehenden Seminarfächern gezeigt werden, wieweit das selbstorganisierte Lernen und Arbeiten im Laufe der Schulzeit entwickelt werden konnte.

### ➤ **Raumsituation**

Grundsätzlich sind die Raumkapazitäten der Schule wie in den vergangenen Jahren voll ausgelastet, vor allem Oberstufenkurse müssen zusätzlich in Räumen der benachbarten Volkshochschule unterrichtet werden. Der neue Anbau im Schulhof mit Cafeteria und Gruppenräumen wird mittlerweile vielfach genutzt und ist zu einer zentralen Begegnungsstätte geworden. Die beiden Gruppenräume im Obergeschoss stehen am Vormittag der Oberstufe als Arbeitsräume, danach der Offenen Ganztageschule zur Verfügung. Zwei weitere Gruppenräume im Tiefparterre können ältere Schüler zum eigenständigen Lernen nutzen.

In den großen Ferien wurden im Haus umfangreiche Kabelverlegungsarbeiten vorgenommen, die eine Verbesserung der Flurbeleuchtung und den Aufbau einer (neuen Sicherheitsbedürfnissen Rechnung tragenden) Rundsprechanlage sowie eines Datennetzes in der Schule zum Ziel haben, Leider konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit erst wichtige Steigleitungen gelegt und die Beleuchtung im Flur des ersten Stockwerks angebracht werden, sodass weitere Bauabschnitte in kommenden Ferienzeiten noch anstehen. Auch der Ausbau der naturwissenschaftlichen Abteilung ist mit der Erneuerung der Vorbereitungsräume ein weiteres Stück voran geschritten, in den Herbstferien soll noch die Bestuhlung des Physiklehrsaals erneuert werden.

### ➤ **Öffnungszeiten vor Unterrichtsbeginn**

Die Klassenzimmer der Schule werden seit einiger Zeit schon ab 7:30 Uhr geöffnet. Zusätzlich stehen für Fahrschüler mit sehr ungünstiger Verkehrsanbindung bereits ab 7:00 Uhr in begrenztem Umfang Aufenthaltsräume offen. Diese Regelung kommt den Bedürfnissen unserer Schüler entgegen, kann aber nur bei verantwortungsvoller Nutzung aufrecht erhalten werden, da andernfalls ein nicht zu leistender Aufsichts- und Kontrollaufwand entstünde. Bitte schicken Sie Ihr Kind deshalb möglichst nicht so früh zur Schule, dass es schon vor 7:30 Uhr hier eintrifft, und halten Sie Ihr Kind auch von Elternseite zur notwendigen Rücksichtnahme auf Mitschüler und Einrichtung an. Die Schule muss sich vorbehalten, einzelne Schüler von der freizügigen Zugangsregelung auszusperrern, wenn ernsthafte Probleme auftreten. Betroffenen ist dann der Eintritt erst ab 7:50 Uhr gestattet, wenn bereits alle Lehrkräfte zur Beaufsichtigung anwesend sind.

### ➤ **Sprechstundenregelung**

Wie in den Vorjahren bitten wir Sie, sich für die Sprechstunden der Lehrkräfte anzumelden. Dies kann durchaus formlos über Ihr Kind geschehen. Das Verfahren hat sich sehr bewährt, da unsere Lehrkräfte sich gezielt auf Ihren Besuch vorbereiten können und eine übergroße Belegung einzelner Termine vermieden wird. Bitte beachten Sie, dass diese Vorteile nur bei rechtzeitiger Voranmeldung zum Tragen kommen und Ihnen bei einem spontanen Besuch der Sprechstunde die Lehrkraft möglicherweise nicht zur Verfügung stehen kann, weil sie bereits anderweitig gebunden ist. Der neue Sprechstundenplan liegt diesem Schreiben bei. In dringenden Ausnahmefällen sind selbstverständlich auch außerhalb der üblichen Sprechzeiten Einzelvereinbarungen möglich.

### ➤ **Offene Ganztagschule (OGS, bisher: Mittagsbetreuung)**

Mit diesem Schuljahr übernimmt der Freistaat Bayern an öffentlichen Schulen grundsätzlich die Kosten für eine Betreuung am Nachmittag. Über die genauen Modalitäten haben wir Sie bereits am Schuljahresende ausführlich informiert. Eine weitere Informationsveranstaltung für die Eltern der angemeldeten Schülerinnen und Schüler fand vor kurzem statt. Wie bisher übernehmen ausgebildete pädagogische Fachkräfte unseres Kooperationspartners, der Diakonie, die Betreuung. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldungen für die OGS grundsätzlich für ein Schuljahr verbindlich erfolgen müssen, damit die Planbarkeit auch für unseren Kooperationspartner gesichert ist und die staatlichen Zuschüsse im vorgesehenen Umfang gewährt werden. Ein einschlägiges Informationsblatt für interessierte Eltern liegt im Sekretariat bereit, Informationen finden Sie auch über die Homepage der Schule.

### ➤ **Mittagspause**

In der Mittagspause (12:55 bis 13:45Uhr) sind unsere Schüler nicht verpflichtet im Schulhaus anwesend zu sein. Wird die Zeit zu privaten Erledigungen genutzt, besteht allerdings kein Versicherungsschutz durch den Gemeindeunfallversicherungsverband. Schülerinnen und Schüler, die sich im Schulbereich aufhalten, werden beaufsichtigt. Ein vollständiges Mittagessen kann in der benachbarten Universitätsmensa zu einem Vorzugspreis eingenommen werden. Berechtigungskarten sind im Direktorat bei Frau Martin erhältlich.

### ➤ **Schulaufgaben und sonstige Leistungserhebungen im Schuljahr 2009/2010**

Die Schulordnung für das Gymnasium kennt grundsätzlich zwei Arten von Leistungserhebungen. Zum einen sind dies die sogenannten „großen Leistungsnachweise“, die den gewohnten Schulaufgaben entsprechen, wobei in gewissem Rahmen einmal im Jahr der Ersatz einer Schulaufgabe durch neue Formen der Leistungsmessung möglich ist (siehe folgende Tabelle). Davon abgesetzt sind die „kleinen Leistungsnachweise“, die im Kern den früheren „mündlichen Noten“ entsprechen. Sie umfassen Stegreifaufgaben, Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Referate und Präsentationen, aber auch fachliche Leistungstests (landesweit oder schulintern für eine ganze Jahrgangsstufe) und Praktikumsberichte sowie praktische Leistungen z.B. in Sport oder Kunsterziehung. Auch zählen die bisher in einigen höheren Jahrgangsstufen durchgeführten Kurzarbeiten nun zu den „kleinen Leistungsnachweisen“. Die Gewichtung großer und kleiner Leistungsnachweise entspricht im Wesentlichen dem gewohnten Prozedere, d.h. es werden zunächst zwei Teilnoten für die großen und die kleinen Leistungsnachweise gebildet. Wenn im Schuljahr mehr als zwei Schulaufgaben anstehen, wird die Teilnote für die großen Leistungsnachweise doppelt gewichtet, sonst werden beide Teilnoten mit gleichem Gewicht für die Festlegung der Zeugnisnote herangezogen. Über jahrgangs- und fachspezifische Einzelheiten und Sonderregelungen informieren die Fachlehrer bzw. die Klassenleiter ihre Klassen jeweils am Beginn des Schuljahres.

Die folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die besonders gewichtigen großen Leistungsnachweise, die auch frühzeitig im Schulaufgabenplan der Klassen angekündigt werden.

Fach	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse
Deutsch	3*)	3*)	3*)	4	3
Englisch	4*)	3	3	3*)	3
Latein <sup>1)</sup>	4	4	4	3	3
Französisch <sup>1)</sup>	4	4*)	4*)	3	3 / 4 <sup>3)*)</sup>
Italienisch <sup>4)</sup>	-	-	-	-	4*)
Mathematik	4	4	3	4	3
Physik	-	-	2	2	2
Chemie	-	-	2 / - <sup>2)</sup>	2 / - <sup>2)</sup>	2 / - <sup>2)</sup>

1) je nach Wahl der Fremdsprache

2) Die erste Angabe betrifft den math.-naturwiss. bzw. naturwiss.-techn. Zweig, die zweite den (neu)sprachlichen Zweig.

3) Die erste Angabe betrifft Französisch als zweite Fremdsprache, die zweite Französisch als dritte Fremdsprache.

4) nur bei Wahl der spät beginnenden Fremdsprache Italienisch, die zweite Fremdsprache entfällt in diesem Fall

#### \*) Weitere Besonderheiten:

Die Lehrerkonferenz hat beschlossen, die bisherige Regelung im Fach **Deutsch** angesichts der neuerdings zusätzlich eingeführten länderübergreifenden VERA-Tests in Jahrgangsstufe 8 zu modifizieren. Demnach wird nur noch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eine der vier an sich vorgeschriebenen Schulaufgaben durch die Durchschnittsnote aus dem landesweiten Leistungstest und einem schulinternen Jahrgangsstufentest (in den **6. Klassen**) bzw. aus zwei schulinternen Jahrgangsstufentests (in den **5. Klassen**) ersetzt. Damit soll einer überbordenden Zahl von Tests vorgebeugt werden und gleichzeitig sollen unsere Schüler der ersten beiden Klassen weiterhin verstärkt in den Grundkompetenzen Rechtschreibsicherheit, Grammatikkenntnisse und Textverständnis geschult und damit auch auf die Anforderungen des verpflichtenden landesweiten Deutschtests in der Jahrgangsstufe 6 vorbereitet werden.

Ferner hat die Lehrerkonferenz den Beschluss gefasst, zur Stärkung der kommunikativen Kompetenz **in den modernen Fremdsprachen** in einigen Jahrgangsstufen eine der vorgeschriebenen Schulaufgaben durch eine **qualifizierte mündliche Gruppenprüfung** zu ersetzen. Dies betrifft:

- Im Fach **Englisch** alle **6. und 9. Klassen**,
- im Fach **Französisch**
  - o die **7. Klassen der naturwiss.-techn. Ausbildungsrichtung**
  - o alle **8. Klassen**
  - o die **10. Klassen der sprachlichen Ausbildungsrichtung** und die **Einführungsklassen**
- im Fach **Italienisch** die **10. Klassen**, soweit Italienisch als spät beginnende Fremdsprache gewählt wurde.

Die neuen Prüfungsformen, die sich an international anerkannten Sprachzertifikatsprüfungen orientieren, haben sich in den letzten Schuljahren bewährt. Die betroffenen Klassen werden durch ihre Fachlehrer auf diese besondere Prüfungsform vorbereitet.

Einer Anregung des Elternbeirates folgend, sollen probeweise in diesem Schuljahr in den Jahrgangsstufen 10 in **Italienisch** und in den Jahrgangsstufen 7 und 10 im Fach **Französisch** (außerhalb der Einführungsklassen) zur Stärkung des mündlichen Sprachgebrauchs die mündlichen und schriftlichen Leistungen im Verhältnis 1:1 gewichtet werden. Die Fachlehrkräfte der betroffenen Klassen informieren über weitere Details.

Für die Kursphase der Kollegstufe wurde ferner festgelegt, dass Stegreifaufgaben auch in den Kursen der Jahrgangsstufen 12 und 13 grundsätzlich zulässig sind. Über die spezifischen Regelungen für die einzelnen Fächer informieren die Kursleiter am Beginn jedes Kurshalbjahres.

Alle schriftlichen Leistungserhebungen werden Ihren Kindern zu Ihrer Einsichtnahme mit nach Hause gegeben. Bitte tragen Sie Sorge für eine schonende Behandlung und umgehende Rückgabe der Arbeiten. Um die ordnungsgemäße Überprüfung und Archivierung der Schulaufgaben nicht durch Einzelne zu behindern, sind die Lehrkräfte gehalten, die weitere Hinausgabe der Arbeiten in Fällen allzu nachlässiger Rückgabe zu verweigern.

#### ➤ **VERA-Tests in den 8. Klassen**

Die bundesweiten VERA-Tests für die 8. Klassen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik haben eine bessere Vergleichbarkeit der Schulbildung in Deutschland zum Ziel. Seit letztem Schuljahr nimmt auch Bayern daran teil. In diesem Schuljahr finden die Tests im Februar und März 2010 statt. Die Tests werden wie üblich korrigiert und zusätzlich zentral ausgewertet. Die Ergebnisse der zentralen Auswertung geben Auskunft über das bis zur 8. Klasse im bundesweiten Vergleich erreichte Kompetenzniveau. Sie dienen so-

mit der Orientierung von Eltern, Schülern und Lehrern, die Testergebnisse gehen aber nicht in die Jahresnote im Zeugnis ein. Nähere Informationen zu den Tests finden sich auf der Internetseite des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (<http://vergleichsarbeiten.isb-qa.de/>) unter der Rubrik „Vergleichsarbeiten – Jahrgangsstufe 8“.

### ➤ **Rauchfreie Schule**

Unsere Bemühungen, im Rahmen der Gesundheitserziehung das Rauchen unter den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen durch vermehrte Aufklärung und Überzeugungsarbeit zurückzudrängen und ungünstiges Vorbildverhalten an der Schule nicht aufkommen zu lassen, werden wir auch in diesem Schuljahr fortführen. Bitte unterstützen Sie uns dabei nach Kräften und beachten Sie bei einem Besuch der Schule das auch gesetzlich verhängte Rauchverbot im gesamten Schulbereich.

### ➤ **Information der Schule, falls der Unterricht nicht besucht werden kann**

Wenn Ihr Kind erkrankt oder aus anderweitigen unvorhersehbaren Gründen verhindert ist am Unterricht teilzunehmen, bitte ich Sie das folgende, in der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) festgelegte Verfahren zuverlässig einzuhalten: Demnach ist die Schule „unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen.“ Die schriftlichen Mitteilungen bedürfen keiner besonderen Form, geben Sie aber bitte stets Namen und Vornamen Ihres Kindes sowie die von ihm besuchte Klasse an.

Darüber hinaus hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Zusammenhang mit Sittlichkeitsverbrechen an Kindern den Schulen auferlegt, in allen Fällen, in denen Schülerinnen oder Schüler nach Unterrichtsbeginn unentschuldigt fehlen, präventiv tätig zu werden. Wir bemühen uns in diesem Fall baldmöglichst die Hintergründe des Fehlens zu klären. Lässt sich in angemessener Zeit keine Klärung erreichen, ist die Schulleitung gehalten, die Polizei einzuschalten. Eine sorgfältig vorgenommene Entschuldigungspraxis erspart daher Ihnen und uns unnötige Probleme und Sorgen. Im Zusammenwirken mit dem Elternbeirat und dem Schulforum wurden dazu für unsere Schule folgende Grundsätze entwickelt, die ich dringend einzuhalten bitte:

1. Unterrichten Sie das Schulsekretariat umgehend telefonisch, per Fax, durch Geschwister oder Klassenkameraden, wenn Ihr Kind am Schulbesuch gehindert ist. Ihre Nachricht sollte die Schule noch vor Unterrichtsbeginn erreichen.
2. Berufstätige Eltern, die tagsüber nach 8.00 Uhr unter der uns mitgeteilten Rufnummer nicht erreichbar sind, bitte ich – falls dies nicht schon geschehen ist - eine weitere Telefonnummer zu benennen, unter der Sie oder andere mit der Beaufsichtigung Ihres Kindes betraute Personen erreichbar sind.
3. Die Schulleitung wird dafür Sorge tragen, dass Schülerinnen und Schüler der Unterstufe bei Ausfall einer Lehrkraft grundsätzlich nicht vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden, vor allem dann, wenn es der Schule nicht möglich war, Sie wenigstens am Vortag über den Ausfall zu informieren. Die Kinder werden ferner dazu angehalten, einen vorhersehbaren Unterrichtsausfall in das Hausaufgabenheft einzutragen, sodass Sie auf diesem Weg davon Kenntnis erhalten.

### ➤ **Unterrichtsbefreiungen durch die Schule**

Sollte Ihr Kind unerwartet (z.B. wegen plötzlicher Erkrankung) eine Unterrichtsbefreiung benötigen, so meldet es sich zunächst beim Schulsekretariat. Ihr Kind erhält erst dann die Erlaubnis, die Schule zu verlassen, wenn wir Sie telefonisch verständigen konnten und die Betreuung gesichert ist. Als Nachweis der Befreiung erhält Ihr Kind ein Formblatt, das mit Ihrer Unterschrift versehen an die Schule zurückzugeben ist.

Vorhersehbare Unterrichtsbefreiungen z. B. wegen dringender Arztbesuche, die nicht außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden können, müssen schriftlich und möglichst frühzeitig beantragt werden.

Sollte Ihr Kind wegen einer körperlichen Beeinträchtigung für längere Zeit nicht am Unterricht im Fach Sport teilnehmen können, so ist hierfür ein ärztliches Zeugnis als Nachweis vorzulegen. Wegen der besonderen gesundheitlichen Bedeutung des Sportunterrichts sollte aus der ärztlichen Bescheinigung ggf. auch hervorgehen, ob eine begrenzte Teilnahme möglich ist. Bei einer offensichtlichen körperlichen Beeinträchtigung wird selbstverständlich auf den ärztlichen Nachweis verzichtet.

### ➤ **Beurlaubung**

Beurlaubungen für ganze Unterrichtstage können nur in dringenden Ausnahmefällen (z.B. Kuraufenthalt) auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten genehmigt werden. Anträge bitte ich so früh wie möglich bei der Schulleitung einzureichen. Reise- und Urlaubstermine stellen, wenn nicht außergewöhnliche Umstände vorliegen, grundsätzlich keine Grundlage für eine Beurlaubung dar.

### ➤ **Schülerunfallversicherung/Unfallverhütung**

Unsere Schule liegt sehr verkehrsgünstig, aber damit auch an sehr verkehrsreichen Straßen. Insbesondere entstehen durch Nichtbeachten der Busspur vor unserem Hause immer wieder gefährliche Verkehrssituationen. Bitte halten auch Sie Ihr Kind daher an, im Bereich der Schule die Straße unbedingt nur bei den durch Fußgängerampeln geschützten Übergängen zu queren.

Bekanntlich sind alle Schüler gegen Unfälle im schulischen Bereich grundsätzlich über den Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich allerdings ausschließlich auf schulische Veranstaltungen und auf die unmittelbaren Wege zwischen Wohnung, Schule und sonstigen Veranstaltungsorten, z.B. dem Schwimmbad. Nicht unter diesen Schutz fallen daher Unfälle außerhalb der notwendigen Verbindungswege oder außerhalb der beaufsichtigten Aufenthaltsbereiche in unterrichtsfreien Zeiten z.B. bei privaten Einkäufen in einer Mittagspause. Wenn Ihr Kind in dem von der Gemeindeunfallversicherung abgedeckten Bereich einen Unfall erleiden sollte, ist es erforderlich, dass Sie als Erziehungsberechtigte den Versicherungsanspruch umgehend geltend machen. Formblätter dazu können im Sekretariat abgeholt werden.

### ➤ **Zur weiteren Beachtung**

Im Schulbereich abgestellte Fahrräder, City-Roller u.ä. sind weder durch die Stadt Würzburg als Sachaufwandsträger noch durch den Staat als Schulträger gegen Diebstahl oder Sachbeschädigung versichert. Wir empfehlen Ihnen deshalb, gegebenenfalls eine entsprechende private Sachversicherung abzuschließen. Die Benutzung von Skateboards, City-Rollern u.ä. ist wegen der Verletzungsgefahr im gesamten Schulbereich untersagt. Bedenken Sie bitte auch, dass die Schule ein Eindringen von Schulfremden wegen der großen Schülerströme während des Unterrichtsbetriebs und wegen des notwendigen Parteienverkehrs bei aller Aufmerksamkeit nicht zuverlässig unterbinden kann und Diebstähle an Schulen deshalb immer wieder einmal zum Problem werden können. Geben Sie Ihrem Kind daher keine unnötigen Wertsachen oder größere Geldbeträge mit und halten Sie Ihr Kind zur üblichen Aufmerksamkeit an. Vorsorglich sollen Wertsachen während des Sportunterrichts nicht im Umkleideraum verbleiben, sondern der Fachlehrkraft zur Verwahrung übergeben werden. Ein begehrtes Objekt von Diebstählen in öffentlichen Gebäuden sind immer wieder Mobiltelefone. Prüfen Sie schon deshalb kritisch, ob Ihr Kind ein „Handy“ mit sich führen soll. Im Schulbereich müssen Mobiltelefone und digitale Aufzeichnungsmedien ohnehin ausgeschaltet bleiben. In Prüfungssituationen sind sie zudem so wegzulegen, dass ein Verdacht auf Unterschleif nicht aufkommen kann. In wichtigen Fällen können unsere Schüler selbstverständlich auch über das Sekretariat mit Ihnen telefonisch Kontakt aufnehmen.

In der Anlage finden Sie den neuen Sprechstundenplan sowie die Terminvorschau für das erste Halbjahr. Beachten Sie bitte, dass aktuelle Entwicklungen gelegentliche Änderungen und Ergänzung unvermeidbar machen. Wir werden Sie daher auch über unsere Homepage ([www.roentgen-gym.de](http://www.roentgen-gym.de)) möglichst zeitnah zu informieren suchen. Zu besonders wichtigen Terminen und Schulveranstaltungen erhalten Sie wie gewohnt gesonderte Schreiben bzw. Einladungen.

Im kommenden Jahr wollen wir an wichtige Termine unserer Schulgeschichte erinnern, denn im Jahr 1910 wurde zum ersten Mal das Abitur an der damaligen Oberrealschule abgelegt und im September 1910 wurde der Unterrichtsbetrieb in unserem heutigen Schulgebäude aufgenommen. Wir werden daher das gesamte Jahr 2010 als Jubiläumsjahr gestalten. Über besondere Aktivitäten im Jubiläumsjahr werden wir Sie jeweils aktuell informieren.

Für dieses Schuljahr wünsche ich Ihren Kindern zunächst viel Erfolg

.....  
H. Reinfelder  
Oberstudiendirektor